

IT-Strategie an den kantonalen Schulen

Diese Beschlüsse wurden gefasst

Von Philipp Loretz

Unmittelbar vor den Sommerferien fällt der Baselbieter Regierungsrat seine Entscheide in Sachen IT-Strategie für die kantonalen Schulen. Die umfassende Mitgliederbefragung des LVB, deren Auswertung in der vorletzten Ausgabe des lvb.inform publiziert wurde¹, entfaltete erfreulicherweise Wirkung. So konnten einige der vom LVB im Nachgang zur Mitgliederbefragung aufgestellten Forderungen, die Sie im vorliegenden Artikel gelb eingefärbt finden, erfüllt werden.

Nicht verschwiegen werden soll, dass der LVB nicht in allen Belangen zufrieden ist. So erachten wir weiterhin eine separat ausgewiesene IT-Lektionendotation, ein zusätzlich ressourciertes Fortbildungsangebot für die Lehrpersonen sowie eine Erhöhung der BYOD-Pauschale auch bei der Variante «Schülerschaft: iPad / Lehrerschaft: iPad + Win oder iPad + BYOD» (siehe weiter unten) als unabdingbar. An dieser Stelle bieten wir Ihnen einen Überblick zu den verschiedenen Teilaspekten:

GERÄTE FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Forderung des LVB:

Schülerinnen und Schülern wird grundsätzlich ein einheitliches Gerät zur Verfügung gestellt (unsere Umfrage deutet darauf hin, dass ein Windows-Gerät (44.1%) gegenüber einem iPad (30.9%) bevorzugt wird).

Entscheid:

iPad mit iOS

Aufgrund des aufwändigen und sorgfältig evaluierten One2One-Pilotprojekts, das an allen 17 Sek I-Schulstandorten durchgeführt wurde, haben sich die Anspruchsgruppen auf das iPad als Schülergerät geeinigt, und zwar aus folgenden Gründen:

- zuverlässiges, stabiles und übersichtliches Betriebssystem
- sofort einsatzbereit, kein Aufstarten notwendig
- leicht, transportabel
- lange Akkulaufzeit
- sicher: die Geräte werden zentral von IT.SBL gemanagt und sind **nicht** offen, möglichem Missbrauch kann so vorgebeugt werden
- vielfältige Anwendungsmöglichkeiten
- geeignet für die Durchführung der Checks

Ab 2020/21 werden die Schülerinnen und Schüler auf Sek I **aufsteigend** flächendeckend mit einem iPad ausgerüstet, d.h. zu Beginn des Schuljahres 2020/21 erhalten alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klassen auf Sek I ein identisches Gerät.

GERÄTE FÜR LEHRPERSONEN / SOFTWARE

Forderung des LVB:

Lehrerinnen und Lehrer können individuell wählen, ob sie weiterhin ihr eigenes Gerät verwenden (BYOD) oder ein vom Kanton zur Verfügung gestelltes Gerät (wahlweise Windows oder MacOS), das sie jedoch selbst administrieren dürfen.

Office- und Design-Software (insbesondere Adobe) steht kostenlos zur Verfügung.

Entscheide:

Geräte für Lehrpersonen

Gemäss Beschluss kann die einzelne Lehrperson zwischen diesen beiden Varianten auswählen:

Variante 1: iPad UND ein vom Kanton zur Verfügung gestelltes Windowsgerät

Variante 2: iPad UND das eigene Gerät (BYOD) bei freier Wahl des Betriebssystems

- Mit diesem Kompromiss können fast alle in der LVB-Umfrage geäusserten betriebsspezifischen Bedürfnisse befriedigt werden.
- Die Windowsgeräte werden von IT.SBL konfiguriert, werden aber «offen» ausgeliefert. Individuelle Software kann jederzeit installiert werden.
- Der Workflow ist gewährleistet (keine Umschulung auf ein anderes Betriebssystem, keine Anpassung der Arbeitsunterlagen, keine Neukonfiguration im heimischen Büro).
- Einziger Wermutstropfen: Aus betriebstechnischen, sprich finanziellen Gründen kann der Kanton nicht drei

Betriebssysteme gleichzeitig unterhalten. Mac-Usern bleibt also nur Variante 2.

Software

Mit Office365 und den Designerprogrammen von Adobe CC stellt der Kanton den Lehrpersonen ein umfangreiches Softwarepaket zur Verfügung, das kaum Wünsche offen lässt.

BYOD-ENTSCHÄDIGUNG

Forderung des LVB:

Die BYOD-Pauschale wird angemessen erhöht.

Der LVB hat dem obigen Geräteszenario (Schülerschaft: iPad / Lehrerschaft: iPad + Win oder iPad + BYOD) **nur unter der Bedingung** zugestimmt, dass die BYOD-Pauschale angemessen erhöht wird.

Rechenbeispiel:

Kostenpunkt des vom Kanton zur Verfügung gestellten Win-Gerätes, Annahme: 1500 CHF

Lifecycle: 4 Jahre (danach geht das Gerät an den Kanton zurück, Übernahme aus datenschutztechnischen Gründen nicht möglich)

Kostenpunkt pro Jahr: 375 CHF

Die BYOD-Pauschale muss gemäss Rechenbeispiel demnach von den heutigen 200 CHF auf 375 CHF jährlich angehoben werden, damit die Gleichbehandlung der Arbeitnehmenden gewährleistet ist. Der Arbeitgeber steht in der Pflicht.

SUPPORT

Forderung des LVB:

Während der Unterrichtszeiten ist ein Vor-Ort-Service erreichbar.

Entscheid:

Aufgrund der Rückmeldungen hat sich IT.SBL für Support-Variante B entschieden:

In der Anfangsphase wird der technische Support hochgefahren und zusätzlich ein sogenannter pädagogischer Support angeboten.

Da die Lehrpersonen-Geräte offen sind und jede Lehrperson nach Belieben eigene Software installieren respektive das System konfigurieren kann, beschränken sich die Sup-

portmöglichkeiten von IT.SBL im Wesentlichen auf diese drei Leistungen:

- Ersatzgeräte vor Ort sind sofort verfügbar, der Workflow ist gesichert.
- Fehlerhafte Hardware wird ersetzt.
- Bei Softwareproblemen wird das Gerät in den Auslieferungszustand zurückgesetzt. Um einen allfälligen Datenverlust zu verhindern, ist ein regelmässiges Backup also Pflicht!

Ob zwei neu geschaffene Stellen ausreichen, um doppelt so viele Geräte (bisher deren 5225) zu managen, wird sich zeigen. Im Sinne der Verhinderung eines allfälligen Reputations Schadens ist der Kanton gut beraten, rechtzeitig zu reagieren, falls sich abzeichnen sollte, dass der angedachte Support den reibungslosen Einsatz der IT-Geräte nicht gewährleisten kann.

Es dürfte beispielsweise nicht angehen, dass ein nennenswerter Teil der Unterrichtslektionen nicht wie geplant abgehalten werden kann, weil es Probleme mit der IT gibt. Auch kann den Lehrpersonen nicht zugemutet werden, während den Lektionen technische Probleme an Schülergeräten lösen zu müssen, da dann der Unterricht auf der Strecke bliebe. Ein schneller, während der gesamten (!) Unterrichtszeiten vor Ort verfügbarer Support ist daher unerlässlich.

SEPARAT AUSGEWIESENES IT-UNTERRICHTSGEFÄSS FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Forderung des LVB:

Das Arbeiten mit dem Computer wird wieder zu einem obligatorischen Fach mit je zwei Wochenlektionen in Halbklassen im 1. und 2. Schuljahr der Sekundarschule (ohne Abstriche an der bestehenden Stundentafel).

aktuelle Lage:

Die Botschaft, dass eine nachhaltige Investition in die digitale Zukunft nicht mit der Anschaffung von Geräten enden kann, ist in der Politik angekommen.

Eine entsprechende **Motion**² von Klaus Kirchmayr (Grüne) wurde am 16. Mai 2019 mit 59 zu 17 Stimmen an die Regierung überwiesen. Der Regierungsrat wird damit «beauftragt, die Stundendotation des Fachs Medien und Informatik auf der Sekundarstufe I so anzupassen, dass sie in etwa dem Durchschnitt der übrigen Schweizer Kantone entspricht. Insbesondere ist eine fixe und eigenständige Pflicht-

Stundendotation für die Basis-Informatik-Ausbildung vorzusehen.»

Mit der am 28. Februar 2019 eingereichten Motion **«Mangel an IT-Fachlehrpersonen»**³ soll der Regierungsrat zudem beauftragt werden, «dem Landrat ein Programm vorzulegen, welches den Mangel an IT-Fachlehrpersonen auf den verschiedenen Schulstufen nachhaltig behebt.»

FORTBILDUNG

Forderung des LVB:

Für Lehrerinnen und Lehrer werden bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Weiterbildungen angeboten. Die dafür geleistete Arbeitszeit kann kompensiert werden.

aktuelle Lage:

Mit einer von Jan Kirchmayr (SP) am 16. Mai 2019 eingereichten **Motion**⁴ soll der Regierungsrat beauftragt werden, «ein ICT-Fortbildungskonzept für Sek I-Lehrpersonen auszuarbeiten», das «den Lehrpersonen eine bedarfsgerechte und qualitativ hochstehende Fortbildung» bietet. Dafür solle der Regierungsrat eine entsprechende Ausgabebewilligung vorlegen.

Auf Drängen der Anspruchsgruppen (AKK, SLK Sek I und LVB) erfolgte am 26. August der Startschuss für das Fortbildungskonzept, das IT.SBL unter Federführung des AVS ausarbeiten wird. In den verschiedenen Gremien hat der LVB stets unmissverständlich klar gemacht, dass ein extern ressourciertes Fortbildungsangebot **unabdingbar** sei, da Schulentwicklungsprojekte in dieser Grössenordnung nicht aus dem Berufsauftrag alimentiert werden dürfen.

Klar definierte Ziele (Grundkompetenzen, über die alle Lehrpersonen verfügen müssen), ein realistischer Zeitrahmen und eine kantonal **verbindlich geregelte Ressourcierung** gehören zu den zentralen Eckwerten, die sicherstellen, dass die IT-Geräte professionell eingesetzt und damit zu einem nachhaltigen Erfolg führen.

PERIPHERIEGERÄTE

Forderung des LVB:

Die Schulen entscheiden in ihrem jeweils schuleigenen IT-Konzept, wo im Rahmen des Budgets andockbare Arbeitsplätze mit Monitor, Tastatur, Maus und ggf. Beameranschluss eingerichtet werden (z.B. in Arbeitsräumen, Computerräumen, an Lehrerpulten usw.).

aktuelle Lage:

Für die Peripheriegeräte ist zum jetzigen Zeitpunkt kein Geld eingestellt. IT.SBL und AVS begründen diesen Entschluss damit, dass Lehrpersonen-Pulte in Schulzimmern nicht als Arbeitsplatz gelten und folglich auch nicht mit Peripheriegeräten wie beispielsweise grösseren externen Bildschirmen ausgestattet werden müssten. Die Lehrpersonen-Arbeitsplätze in den Arbeitsräumen könnten allenfalls mit externen Monitoren und Tastaturen ausgerüstet werden.

Der LVB sieht dies grundlegend anders und wird sich weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Arbeitgeber seiner Pflicht nachkommt, für zeitgemässe und v.a. ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze – egal ob in Schulzimmern oder Lehrpersonen-Arbeitsräumen – zu sorgen (vgl. dazu «Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Arbeitsgesetz, Artikel 6»⁵).

PÄDAGOGISCHE FRAGESTELLUNGEN

Forderung des LVB:

Die Eltern entscheiden bis zur Volljährigkeit, ob dieses Gerät [Tablet] auch zuhause eingesetzt werden darf.

aktuelle Lage:

Die Verantwortungsträger sind sich des Konfliktpotenzials bewusst und darum besorgt, eine Lösung zu finden, die auf elterlicher Seite keine Widerstände auslöst, sondern eine gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule ermöglichen soll. Mit welchem «Rezept» das Gelingen soll, ist Gegenstand der Diskussion.



Laut IT.SBL sollen die «digitalen Lernbegleiter» die Methodenvielfalt bereichern und nicht einschränken. Es werde ein bedarfsgerechter Einsatz angestrebt, Quotenregelungen seien kein Thema.

WEITERE WICHTIGE ASPEKTE

Pädagogischer Mehrwert

- Die Methodenfreiheit sei gewährleistet.
- Die «digitalen Lernbegleiter» sollen die Methodenvielfalt bereichern und nicht einschränken.
- Es werde ein bedarfsgerechter Einsatz angestrebt, Quotenregelungen seien kein Thema.

Gesundheitliche Aspekte

Darüber hat bislang trotz zahlreicher Inputs unsererseits keine wirkliche Diskussion stattgefunden. Angesichts des regelmässigen Einsatzes der IT-Geräte sind ergonomische Arbeitsplätze für die Schülerinnen und Schüler aber von grosser Bedeutung, andernfalls leistet die Schule Haltungsschäden Vorschub. Der Anblick von über kleine Displays gebeugten Jugendlichen an zu tiefen oder viel zu hohen Pulten ist ein Graus für medizinisch sachkundige Betrachter. (vgl. dazu den Artikel «Gefahren der schulischen Digitalisierung» im vorliegenden Heft auf S. 42 ff).

Teilautonomie

Im Rahmen der sogenannten Fächerübergreifenden Aspekte im Schulprogramm (FüAiS) werden zurzeit an 17 Sekundarschulen 17 unterschiedliche IT-Konzepte erarbeitet. Der LVB erachtet dieses Vorgehen nicht als ökonomisch.

AVS und IT.SBL sind aufgefordert, die diesbezüglich aus dem Pilotprojekt gewonnen Erfahrungswerte zusammenzustellen und Mindesteckwerte zu formulieren. Es kann nicht das Ziel sein, dass unter dem Gedanken der Teilautonomie erneut (siehe Projektarbeit!) ganze Kollegien damit beschäftigt werden, stark divergierende Konzepte zu erarbeiten.

- 1 Michael Weiss: Wer A und B sagt, muss auch C und D sagen! Die LVB-Umfrage zur IT-Strategie an den kantonalen Schulen, lvb.inform 2018/19-03
- 2 Motion «Einführung Stundendotation Informatik auf der Sekundarstufe I», Klaus Kirchmayr (Grüne)
https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaeft.php?did=e6e2c7c6a5ac4fb0a4c5b32c98f71faa-332&filename=Text_Motion&v=2&r=PDF&typ=pdf
- 3 Motion «Mangel an IT-Fachlehrpersonen», Klaus Kirchmayr (Grüne)
https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaeft.php?did=cdd3f11c478d49af932b4b9807e17a19-332&filename=Text_Motion&v=3&r=PDF&typ=pdf
- 4 Motion «ICT-Fortbildungskonzept für Sek I-Lehrpersonen», Jan Kirchmayr (SP)
https://baselland.talus.ch/de/politik/cdws/dok_geschaeft.php?did=1edcc8d8f0c343cc8bb1e650003f9e8a-332&filename=Text_Motion&v=2&r=PDF&typ=pdf
- 5 «Gesundheit am Arbeitsplatz im Arbeitsgesetz»
<https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/gesundheitsschutz-am-arbeitsplatz.html>

Der Anblick von über kleine Displays gebeugten Jugendlichen an zu tiefen oder viel zu hohen Pulten ist ein Graus für medizinisch sachkundige Betrachter.

